

(19)



(11)

EP 2 077 361 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

08.07.2009 Patentblatt 2009/28

(51) Int Cl.:

E04H 1/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09150017.3**

(22) Anmeldetag: **02.01.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: **03.01.2008 DE 202008000114 U**

(71) Anmelder: **Scheil, Daniel**
95508 Kulmain (DE)

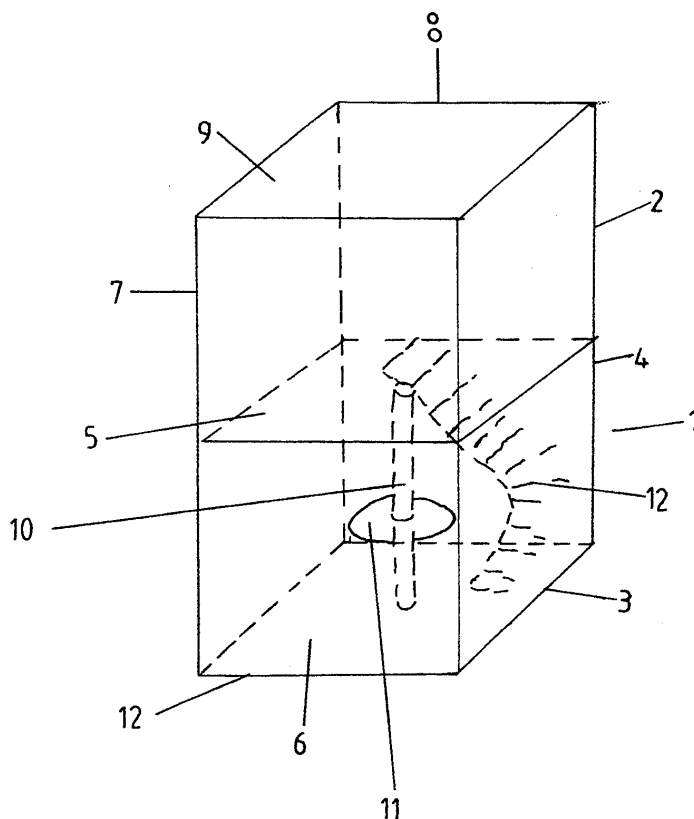
(72) Erfinder: **Scheil, Daniel**
95508 Kulmain (DE)

(74) Vertreter: **Lang, Christian et al**
LangRaible
Herzog-Wilhelm-Straße 22
80331 München (DE)

(54) **Gartenhaus**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gartenhaus mit einer Grundstruktur aus einem quaderförmigen Gerüst mit entlang der Kanten des Quaders vorgesehe-

nen Gerüstträgern (3, 4), wobei mindestens zwei insbesondere identische quaderförmige Gerüste (1, 2) übereinander vorgesehen sind.



Figur 1

EP 2 077 361 A2

Beschreibung

GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gartenhaus mit einer Grundstruktur aus einem quaderförmigen Gerüst mit entlang der Kanten des Quaders vorgesehenen Gerüstträgern.

STAND DER TECHNIK

[0002] Gartenhäuser zum Aufbewahren und Lagern von Gartengeräten und Gartenutensilien sowie zum behelfsmäßigen Übernachten in Schrebergärten und dergleichen sind seit langem bekannt. Diese Gartenhäuser werden üblicherweise durch eine Holzkonstruktion gebildet, wobei ein ebenerdiger Raum geschaffen wird, in dem die entsprechenden Aufbewahrungs- oder Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen sind.

[0003] Derartige Gartenhäuser besitzen das Problem, dass sie oft ungenügend Stauraum bzw. Nutzfläche zur Verfügung stellen. Andererseits besteht die Problematik, dass Schrebergärten an sich keine großen Flächen zur Bebauung mit Gartenhäusern bereitstellen oder die entsprechenden Flächen eher für die Gartennutzung vorbehalten bleiben sollen.

[0004] Darüber hinaus besteht ein Nachteil der bekannten Gartenhäuser darin, dass diese kein interessantes äußeres Erscheinungsbild aufweisen.

OFFENBARUNG DER ERFINDUNG

AUFGABE DER ERFINDUNG

[0005] Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, eine preisgünstige Variante an Gartenhäusern zu schaffen, die sowohl ein interessantes äußeres Erscheinungsbild aufweisen als auch bei einfacher Konstruktion und geringer Grundfläche ein ausreichendes Platzangebot besitzen.

TECHNISCHE LÖSUNG

[0006] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Gartenhaus mit den Merkmalen des Anspruchs 1 bzw. mit den Merkmalen des Anspruchs 9 sowie einem Bausatz und einem System aus Bausätzen mit den Merkmalen der Ansprüche 18 bzw. 19. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0007] Gemäß der Erfindung wird eine zweistöckige Bauweise für ein Gartenhaus vorgeschlagen, wobei zwei identische quaderförmige Gerüste übereinander vorgesehen werden und die Gerüste durch entlang der Kanten der Quader angeordnete Gerüstträger gebildet sind. Damit ist eine einfache Bauweise gewährleistet und das Platzangebot kann bei kleiner Grundfläche nahezu verdoppelt werden.

[0008] Die Gerüste mit den Gerüstträgern werden

durch Fassadenplatten abgedeckt, die eine Vielzahl unterschiedlicher Fassadenelemente aufweisen können, um so unterschiedliche Gestaltungen vornehmen zu können. Durch die unterschiedlichen Fassadenplatten, die an den Gerüsten angeordnet werden können, ist es möglich, die Gartenhäuser, die durch ihre Höhe ein besonderes Augenmerk auf sich ziehen, geschickt gestalten zu können, so dass die Bauhöhe ästhetisch kein Problem mehr darstellt. Durch austauschbar vorgesehene Fassadenplatten können Bausätze vorgesehen werden, die identische Gerüstteile vorsehen, jedoch unterschiedliche Gestaltungen ermöglichen. Damit ist eine effiziente und kostengünstige Herstellung gewährleistet.

[0009] Die quaderförmigen Gerüste, die nicht nur übereinander, sondern auch nebeneinander angeordnet werden können, können an angrenzenden Seiten gemeinsame Gerüstträger aufweisen, so dass eine Einsparung an Gerüstträgern möglich ist.

[0010] Insbesondere ist dies bei übereinander angeordneten Gerüstteilen an der Decke des unten liegenden Gerüsts bzw. dem Boden des oben liegenden Gerüsts möglich. Zur Verstärkung der Abstützung kann ein zentraler Pfosten vorgesehen sein, der in dem unteren Gerüst in der Mitte der Grundfläche angeordnet ist und das Deckenelement neben den Gerüstträgern des Gerüsts abstützt.

[0011] Der zentrale Pfosten kann gleichzeitig zur Anordnung eines Tisches genutzt werden, insbesondere eines Tisches, der coaxial zu dem Pfosten angeordnet ist, also beispielsweise eines runden Tisches mit einer zentralen runden Aussparung, durch die hindurch der Pfosten verläuft.

[0012] Damit ist eine platzsparende Anordnung eines Tisches mit gleichzeitiger Verstärkung der Festigkeit der Grundkonstruktion gegeben.

[0013] Um von dem unteren Gerüst in das obere Gerüst zu gelangen, also von dem unteren Raum des Gartenhauses in den oberen Raum des Gartenhauses, kann eine Treppe vorgesehen sein, die entlang einer, zwei oder drei Seiten des unteren Gerüstteils verläuft. Anstelle einer Treppe kann auch lediglich eine Öffnung in dem Deckenelement zum Anlegen einer Leiter oder dergleichen vorgesehen sein.

[0014] Die Fassadenplatten können Verbindungsbereiche aufweisen, die an den Gerüstträgern in unterschiedlicher Weise angeordnet werden können, z. B. durch formschlüssige, stoffschlüssige oder kraftschlüssige Verbindungen, wie beispielsweise Verschraubungen und dergleichen. Neben diesen, an den Gerüstträgern befestigbaren Verbindungsbereichen, die im Wesentlichen in einer Ebene angeordnet sind, können an der Fassadenplatte zusätzliche, von der Ebene der Gerüstträger einer Seite bzw. den Verbindungsbereichen hervorstehende Gestaltungselemente vorgesehen sein. Diese dienen dazu, die Fassadenplatten so zu gestalten, dass das Gartenhaus eine entsprechende Form annimmt. Beispiele hierfür könnten sein eine Mühle, eine Burg, ein Turm, eine Rakete oder dergleichen.

[0015] An den Fassadenplatten können weitere Fassadenelemente angeordnet sein, wie entsprechende Fenster, Türen, Balkone, Terrassengeländer, Zäune, usw.

[0016] Mit einer derartigen Gestaltung ist es möglich, ein Gartenhaus mit einer Grundfläche zwischen 2 und 25 m², insbesondere 2,25 und 16 m², vorzugsweise 4 und 12,25 m² und höchst vorzugsweise zwischen 6,25 und 9 m² gleichzeitig ästhetisch ansprechend und mit einem großen Raumangebot herzustellen. Entsprechende Gartenhäuser können eine Seitenlänge zwischen 1,5 und 5 m, insbesondere zwischen 2 und 4,5 m, vorzugsweise zwischen 2,5 und 4 m sowie höchst vorzugsweise zwischen 3 und 3,5 m aufweisen.

KURZBESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0017] Weitere Vorteile, Kennzeichen und Merkmale der vorliegenden Erfindung werden bei der nachfolgenden detaillierten Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der beigefügten Zeichnungen deutlich. Die Zeichnungen zeigen hierbei in rein schematischer Weise in

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung des Grundgerüsts eines Gartenhauses;
- Figur 2 eine Seitenansicht einer ersten Ausführungsform eines Gartenhauses;
- Figur 3 eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform eines Gartenhauses;
- Figur 4 eine Seitenansicht einer dritten Ausführungsform eines Gartenhauses; und in
- Figur 5 eine Seitenansicht einer vierten Ausführungsform eines Gartenhauses.

[0018] Die Figur 1 zeigt die Grundstruktur eines erfindungsgemäßen Gartenhauses mit zwei quaderförmigen Gerüstteilen 1 und 2, die übereinander angeordnet sind, wobei die Gerüstteile 1 und 2 an der gemeinsamen Seite gemeinsame Gerüstträger 3 umfassen.

[0019] Die Gerüstteile 1 und 2 sind jeweils aus Gerüstträgern 3 und 4 in Form von Stäben 3, 4 gebildet, die in Eckpunkten zusammenstoßen. An den Eckpunkten sind die Gerüstträger 3 und 4 über nicht näher dargestellte Verbindungselemente oder direkt miteinander über formschlüssige, stoffschlüssige oder kraftschlüssige Verbindungen miteinander verbunden. Insbesondere können die Gerüstträger 3 und 4 durch Holzbalken gebildet sein. Die Gerüstträger 3 sind horizontal angeordnet, während die Gerüstträger 4 als Pfosten vertikal angeordnet sind. Die gemeinsame Seite der Gerüstteile 1 und 2 ist durch eine Decke 5 des Gartenhauses gebildet, welche einen Erdgeschossraum von einem oben liegenden Raum abtrennt, wobei die einzelnen Räume durch das jeweilige quaderförmige Gerüstteil 1, 2 gebildet sind.

[0020] In der Decke 5 ist eine Aussparung vorgesehen, an welcher ein Treppenaufgang 12 angeordnet ist, um von dem Erdgeschossraum in den oben liegenden Raum

zu gelangen. Der Treppenaufgang 12 ist eine viertel gewendelte Treppe, so dass sich die Treppe 12 entlang zweier Seitenwände des unteren quaderförmigen Gerüstteils 1 entlang erstreckt.

[0021] Die Decke 5 wird neben den Gerüstträgern 3 von einem zentralen Pfosten 10 gehalten, der mittig im Erdgeschossraum, also im unteren Gerüstteil 1, vorgesehen ist.

[0022] An dem zentralen Pfosten 10 ist coaxial ein runder Tisch 11 angeordnet, so dass der Raum ideal genutzt ist und gleichzeitig eine ausreichende Stabilität und Abstützung des Deckenelements 5 gegeben ist.

[0023] An den entsprechenden Gerüsten 1 und 2 und an den Seiten 4, 6, 7 und 8 sowie am Boden 12 und an der oberen Decke 9 sind entsprechende Fassadenplatten angeordnet, die unterschiedlich gestaltet sein können und unterschiedliche Fassadenelemente umfassen können.

[0024] Insbesondere können die Fassadenplatten an den Gerüsten 1 und 2 austauschbar aufgenommen sein, wobei entsprechende Verbindungselemente (nicht gezeigt) vorgesehen sein können.

[0025] Damit sind unterschiedliche Gestaltungen der Gartenhäuser möglich, wie sie in den Figuren 2 bis 5 beispielhaft dargestellt sind.

[0026] Die Figur 2 zeigt eine Gestaltung in Form einer Rakete.

[0027] Die Gerüste 1 und 2 sind strichliniert dargestellt, wobei an den Gerüstträgern der Gerüste 1 und 2 entsprechende Fassadenplatten 20, 30 und 40 vorgesehen sind, wobei die Fassadenplatte 40 als Dachelement fungiert. Die Fassadenplatten 20, 30, 40 sind in unterschiedlichsten Formen gestaltet und weisen insbesondere nicht nur lediglich eine ebene, plattenförmige Gestalt auf, sondern können eine dreidimensionale Form aufweisen. Beispielsweise umfasst die Fassadenplatte 30 Seitenflügel 31, um die Raketenform darzustellen. Darüber hinaus weisen die Fassadenplatten Fassadenelemente wie Fenster 21 oder Türen 32 oder Balkongeländer 34 auf.

[0028] Die Ausführungsform der Figur 3 weist an den Gerüsten 1a und 2a Fassadenplatten 20a und 30a sowie ein Dachelement 40a auf. Das Gerüstteil 1a ist bei dieser Ausführungsform nicht identisch zum Gerüstteil 2a wie in der vorangegangenen Ausführungsform, sondern von der Grundfläche etwas größer, wie die gestrichelte Linie des Gerüstteils 1a anzeigt.

[0029] An den Fassadenplatten 20a, 30a und 40a sind wieder verschiedene Fassadenelemente vorgesehen, wie beispielsweise die Mühlenflügel 41a, das Fenster 21a, eine Dachschräge 22a, ein Balkongeländer 31a, eine Tür 32a, ein Fenster 33a und ein Terrassengeländer 34a.

[0030] Die Ausführungsform der Figur 4 zeigt wiederum ein Gartenhaus mit den Gerüstteilen 1b und 2b, die übereinander angeordnet sind, wobei die Fassadenplatten 20b, 30b und 40b so gestaltet sind, dass sich das Erscheinungsbild eines Turms ergibt. An den Fassadenplatten sind wiederum vielfältige Gestaltungselemente,

wie beispielsweise die Fenster in Rundform 21b und 22b, das Balkongeländer 23b und das Terrassengeländer 31b. Darüber hinaus gibt es noch vielfältige weitere Gestaltungselemente bzgl. des Dachs, der Türen, Fenster, usw.

[0031] Die Ausführungsform der Figur 5 zeigt die Gestaltung einer Burg, bei welcher die Gerüstteile 1c und 2c mit Fassadenplatten 20c, 30c und 40c so gestaltet sind, dass sich ein äußeres Erscheinungsbild einer Burg ergibt. Insbesondere die Fassadenplatte 40c in Form des Dachelements weist mit den Zinnen 41 c und der Fahne 42c typische Gestaltungsmerkmale für eine Burg auf. Darüber hinaus gibt es Fassadenelemente wie ein Fenster 21 c, die Tür 32c oder ein Terrassengeländer 34c, die bereits in den vorangegangenen Ausführungsbeispielen beschrieben worden sind.

[0032] Insgesamt ergibt sich durch die vorliegende Erfindung die Möglichkeit, auf engen Raum durch die Über-einanderanordnung der Gerüste 1, 2 ein Gartenhaus mit sehr großem Platzangebot zu gestalten, wobei die Grundfläche klein gehalten werden kann. Durch die geschickte äußere Gestaltung mit den Fassadenplatten ergibt sich ein ansprechendes äußeres Erscheinungsbild, welches insbesondere die hohe Bauform mit übereinander angeordneten Gerüstteilen 1, 2 ansehnlich erscheinen lässt. Darüber hinaus kann eine interessante und witzige Gestaltung der Gartenhäuser vorgenommen werden.

[0033] Obwohl die vorliegende Erfindung anhand der beigefügten Ausführungsbeispiele detailliert beschrieben worden ist, ist für den Fachmann selbstverständlich, dass die Erfindung nicht auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt ist, sondern dass vielmehr Abwandlungen oder Änderungen vorgenommen werden können, wie beispielsweise unterschiedliche Kombinationen der einzelnen vorgestellten Merkmale als auch Weglassen einzelner Merkmale ohne den Schutzbereich der beigefügten Ansprüche zu verlassen.

Patentansprüche

1. Gartenhaus mit einer Grundstruktur aus einem quaderförmigen Gerüst mit entlang der Kanten des Quaders vorgesehenen Gerüstträgern (3, 4),
dadurch gekennzeichnet, dass
mindestens zwei insbesondere identische quaderförmige Gerüste (1, 2) übereinander vorgesehen sind.
2. Gartenhaus nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
die quaderförmigen Gerüste an der gemeinsamen Decken- oder Bodenseite (5) gemeinsame Gerüstträger (3) aufweisen.
3. Gartenhaus nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass

zwischen den quaderförmigen Gerüstteilen eine Decke (5) vorgesehen ist, welche im unteren Gerüstteil durch einen zentral vorgesehenen Pfosten abgestützt ist.

4. Gartenhaus nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
an dem Pfosten (10) ein Tisch (11) angeordnet ist und / oder der Pfosten (10) durch die Mitte eines Tisches (11), insbesondere runden Tisches verläuft.
5. Gartenhaus nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
in dem unteren Gerüstteil eine Treppe (12) zum oberen Gerüstteil vorgesehen ist, insbesondere als entlang einer, zwei oder drei Seiten geführten Treppe und / oder gegenüberliegend zu einer Seite, entlang der eine Treppe (12) geführt ist, eine Eingangstür vorgesehen ist.
6. Gartenhaus nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
in jedem quaderförmigen Gerüstteil (1, 2) jeweils nur ein Raum vorgesehen ist.
7. Gartenhaus nach einem der vorhergehenden Ansprüche oder dem Oberbegriff des Anspruchs 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
an dem quaderförmigen Gerüst (1, 2) unterschiedlich gestaltete Fassadenplatten (20, 30, 40) angeordnet sind.
8. Gartenhaus nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fassadenplatten (20, 30, 40) austauschbar angeordnet sind.
9. Gartenhaus nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fassadenplatten (20, 30, 40) an den Gerüstträgern befestigbare Bereiche und von der Ebene der Gerüstträger einer Seite hervorstehende Gestaltungselemente aufweist.
10. Gartenhaus nach einem der Ansprüche 7 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fassadenplatten (20, 30, 40) die Gestaltung für eine Mühle, eine Burg, einen Turm oder eine Rakete aufweisen.
11. Gartenhaus nach einem der Ansprüche 7 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Fassadenplatten Fassadenelemente (20, 30, 40) umfassen, die aus der Gruppe ausgewählt sind, die Türen, Fenster, Balkone, Terrassen, Dachelemente, Windflügel, Zäune, Geländer und Raketenaußenteile

le umfasst.

12. Gartenhaus nach einem der Ansprüche 7 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 mindestens zwei unterschiedliche quaderförmige Gerüstteile (1a, 2a) übereinander vorgesehen sind und / oder mindestens zwei quaderförmige Gerüstteile nebeneinander vorgesehen sind. 5
13. Gartenhaus nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Gartenhaus eine Grundfläche zwischen 2 und 25 qm, insbesondere zwischen 2,25 und 16 qm, vorzugsweise zwischen 4 und 12,25 qm, höchst vorzugsweise zwischen 6,25 und 9 qm und / oder das Gartenhaus eine Seitenlänge zwischen 1,5 und 5 m, insbesondere zwischen 2 und 4,5 m, vorzugsweise zwischen 2,5 und 4 m, höchst vorzugsweise zwischen 3 und 3,5 m aufweist. 10
 15
 20
14. Bausatz für ein Gartenhaus nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit Gerüstträgern, die zu einem quaderförmigen Gerüst zusammensetzbar sind, und Fassadenelementen, die zu einer Fassadeplatte zusammensetzbar sind. 25
15. System aus Bausätzen für ein Gartenhaus nach Anspruch 16,
dadurch gekennzeichnet, dass 30
 unterschiedliche Bausätze mit identischen Gerüstträgern und unterschiedlichen Fassadenelementen vorgesehen sind.

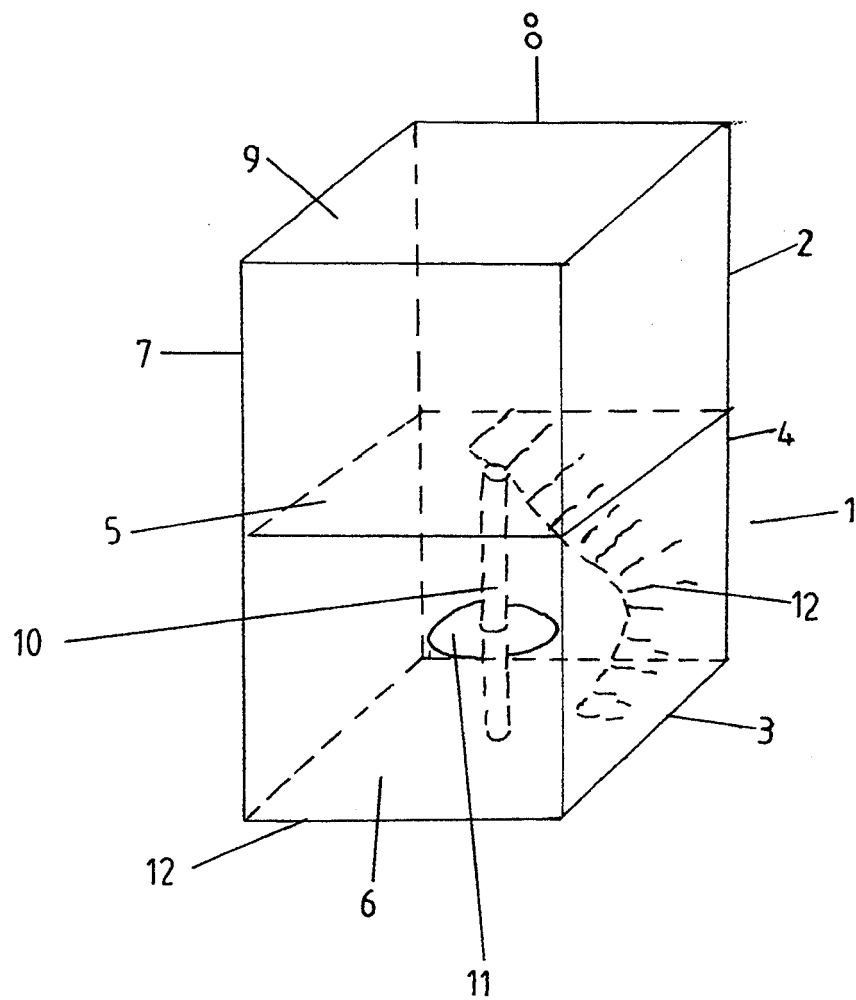
35

40

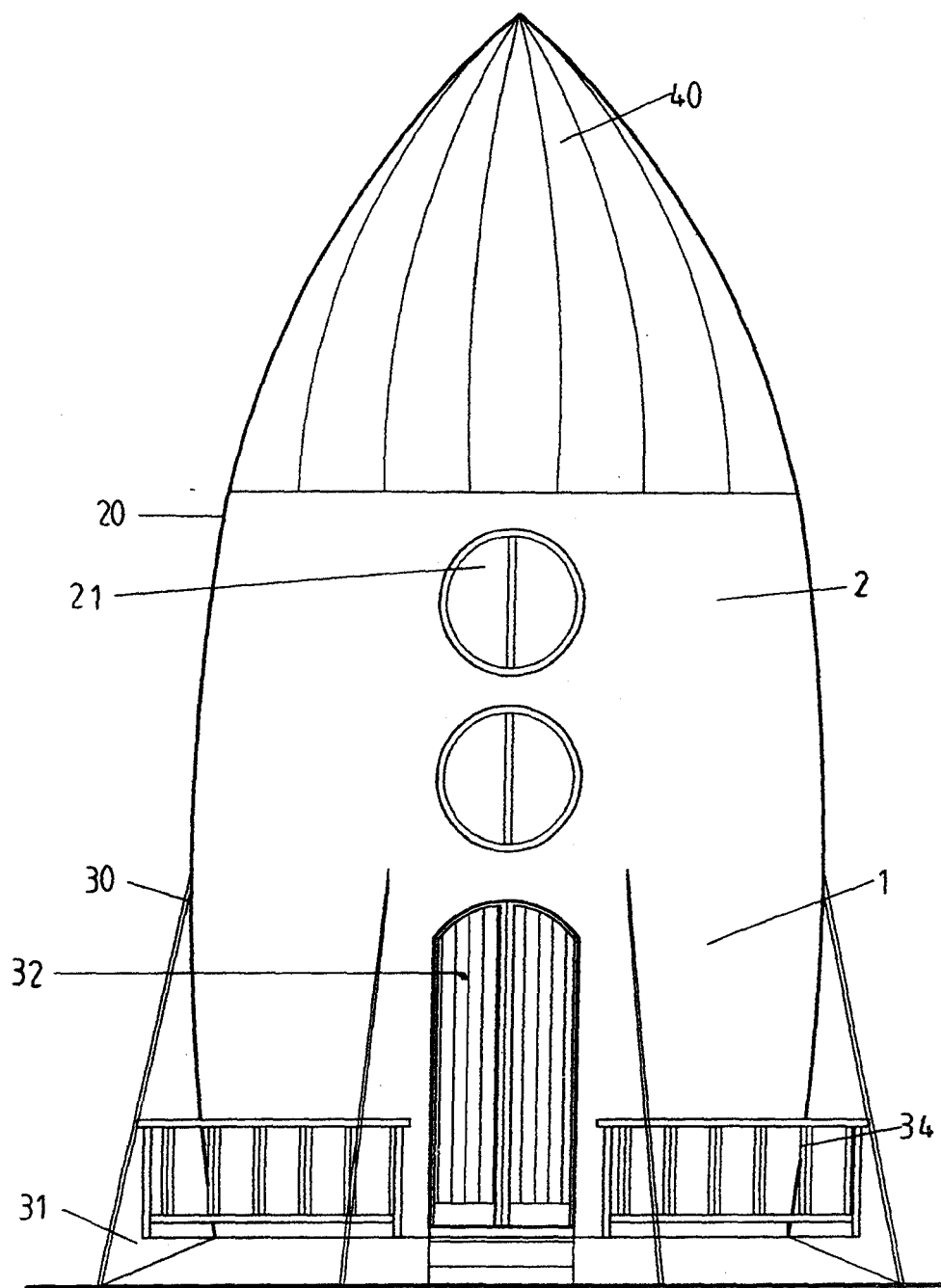
45

50

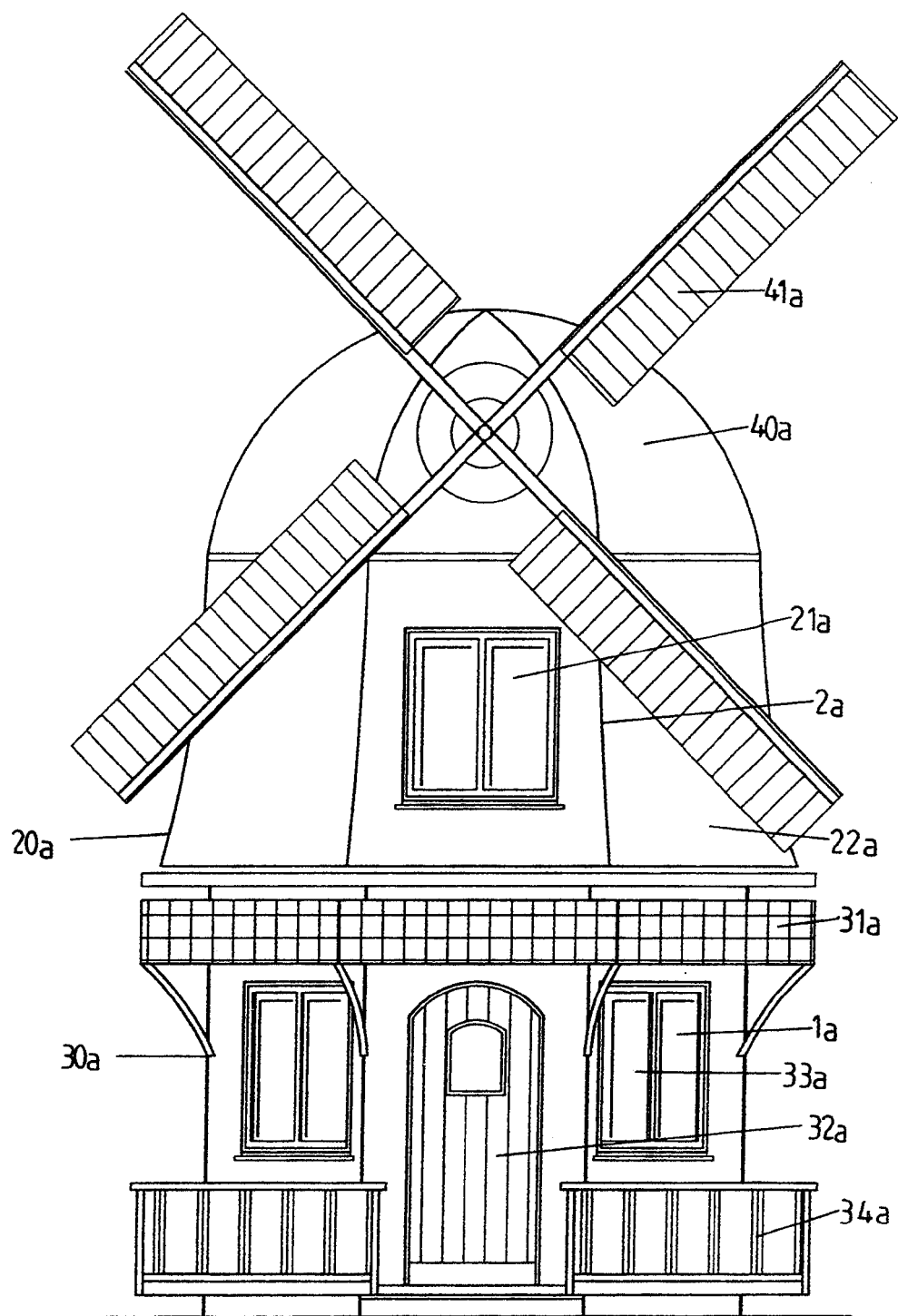
55



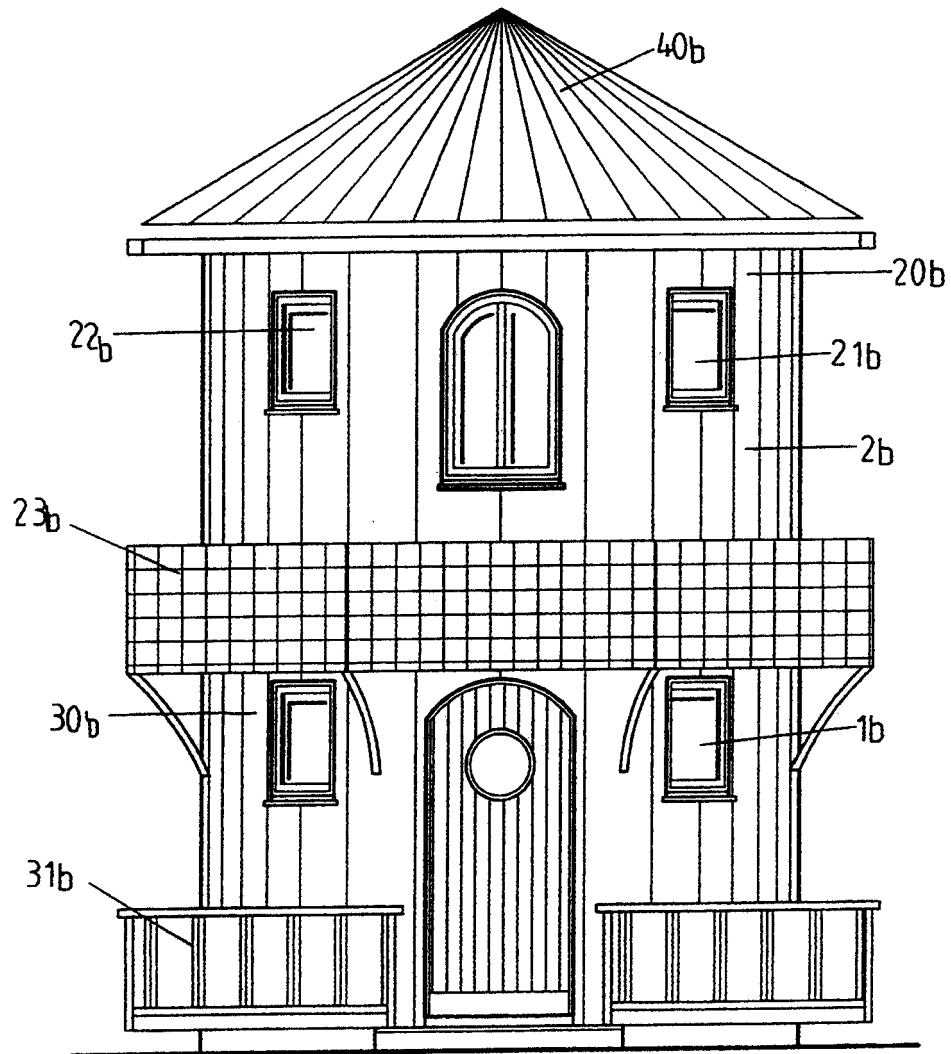
Figur 1



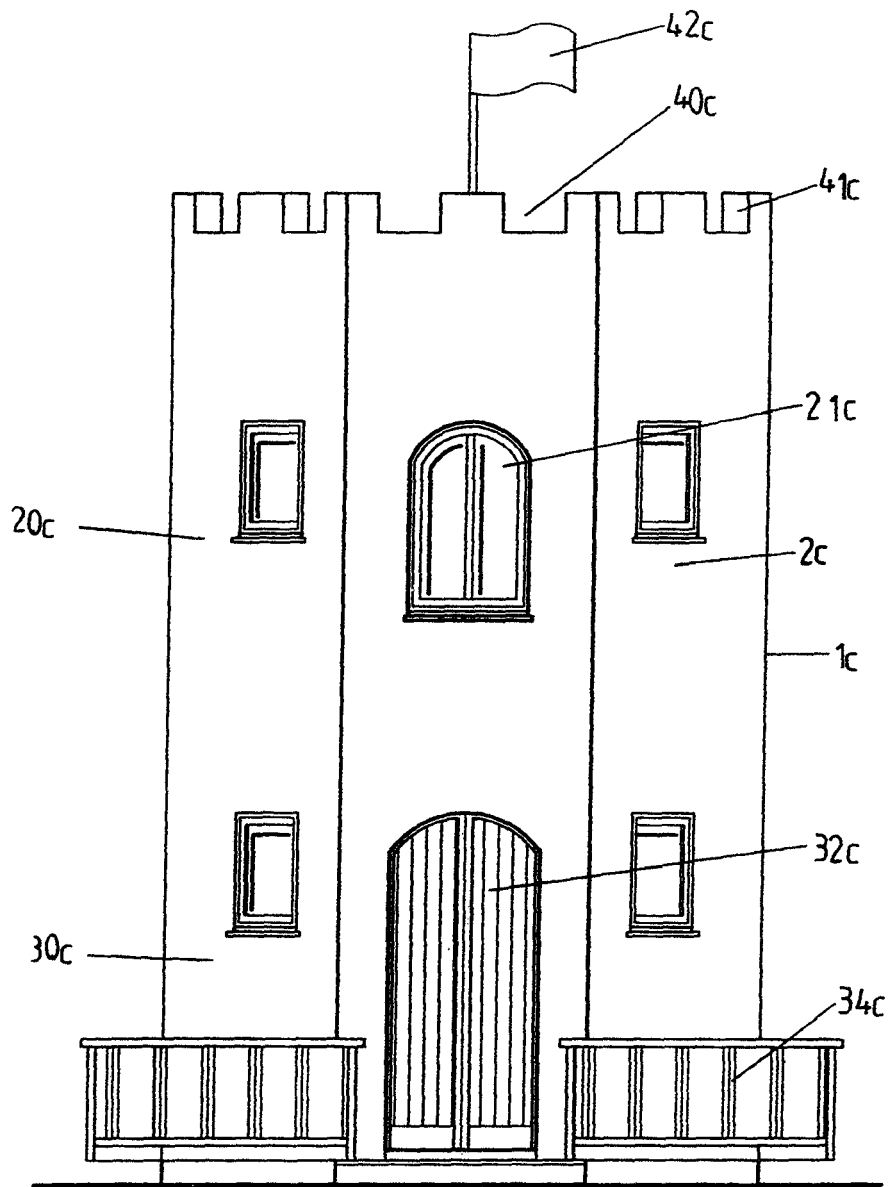
Figur 2



Figur 3



Figur 4



Figur 5